

zwischen Wyrha und Mulde gründen ließ und Sescuize geheißten haben.

6. Thumirnicht, dessen früherer Name Dommernicht lautet, ist eine Stunde vom Kirchdorfe entfernt. Dasselbe grenzt unmittelbar an die Stadt Colditz an und seine Bevölkerung, welche bei der letzten Volkszählung 215 Seelen zählte, ist in steter Zunahme begriffen. Das Areal dieses Dorfes umfaßt 198 Ader 114 Q.-Ruten.

Neben Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern wohnen in der Parochie Fabrikarbeiter, Pfleger, Zimmerleute und Maurer, Dachanstreicher, Obsthändler und einige selbständige Handwerker. Die Arbeiter, welche nur im Sommer ihren Beruf ausüben können, verfertigen im Winter Körbe und Besen und sind daher auch in dieser Jahreszeit nicht arbeitslos. Bis vor wenigen Jahren bildete in den beiden Sermuthen und Rötterisch die Aufzucht, Veredelung und der Vertrieb von jungen Obstbäumen durch Hausierhandel eine gutlohnende Beschäftigung der Besitzer kleinerer Grundstücke; diese Ader der Erwerbstätigkeit hat aber ein Reichsgesetz durch das Verbot des Hausierens mit Obstbäumen zum Nachteil dieser regsamen Baumzüchter unterbunden.

Neun in Schönbacher Flur gelegene Grundstücke, darunter auch 846 Q.-Ruten Schulfeld, hatten dem Pfarrer den Naturalzehnten zu zahlen, d. h. von jeder Fruchtart den zehnten Teil abzugeben. Im Jahre 1837 wurde dieser Naturalzehnt abgelöst: für je 200 Q.-Ruten wurde eine jährliche Rente von 22 Gr. (2 Mk. 75 Pfg.) festgesetzt. Die hierdurch dem Pfarrlehn gewonnene Rente beträgt jährlich 114 Mk. Die Pferdnergutsbesitzer der Parochie waren verpflichtet, das zum Pfarrgut gehörige Feld alljährlich zu bestellen, und das darauf erbaute Kraut samt Rüben und Flachs einzufahren. Außerdem mußten die Pferdner zu Schönbach die Halmfrüchte, sowie das Heu und Grummet von den Pfarrgrundstücken, sowie das Zehntegetreide aus Schönbach auf das Pfarrgut fahren, wozu ihnen ein Langer gestellt wurde. Die Rötterischer und der Leisenauer Pferdner hatten gleichfalls den Zehnten von ihren Fluren nach Schönbach zu bringen, ohne daß diesen ein Langer gestellt wurde, die Großermuther, Zöhscher und Thumirnichter Pferdner hatten aus dem Pfarrhofe den Dünger auf die Felder zu fahren.

Als Gegenleistung hatte der Pfarrer den ge-

samten Fröhnern 18 Taler 12 Gr. bares Geld und zwei Scheffel Hafer, Dresdner Maß, zu zahlen. Außerdem erhielten die Schönbacher: a) bei der Getreideeinfuhr: Eine Kanne Bier vor je zwei Schock Getreide und eine Portion an der Erntemahlzeit, zwei Dresdner Kannen Bier vor je zwei Fuder Heu oder Grummet und eine Portion an der Erntemahlzeit; b) bei der Zehntenfuhre die acht Pferdner neun Portionen an der Erntemahlzeit.

Die Rötterischer bei der Zehntenfuhre jeder Pferdner vier Portionen aus Brot, Butter, Käse und Branntwein bestehend, der Leisenauer Pferdner sechs solcher Portionen.

Die Großermuther, Zöhscher und Thumirnichter Pferdner hatten bei dem Düngerfahren täglich Frühstück, Mittag und Abendmahlzeit zu beanspruchen sowie zwei Mezen Hafer für zwei Pferde täglich.

Das Ablösungsübereinkommen vom Jahre 1842 verfügte, daß ein jedes der 23 Pferdnergüter zur Zahlung einer Rente von jährlich je 3 Mk. an das Pfarrlehn verpflichtet wurde.

Es erfolgten weitere Ablösungen im Jahre 1853 und zwar von 5 Scheffel 4 Mezen Roggen à Scheffel 3 Taler 1 Gr. 8 Pfg., (10 Mk. 20 Pfg.) und zwei Scheffel 4 Mezen Hafer à Scheffel 1 Taler 18 Gr. (5 Mk. 25 Pfg.), ferner von 6 Schock 2 Mandeln 14 Garben Roggen à Garbe 3 Mgr. (30 Pfg.) und 6 Schock 1 Mandel und 11 Garben Hafer à Garbe 2 Mgr. 5 Pfg. (25 Pfg.), von 96 Broden, à 14 Pfd. schwer, zu 84 Pfg. das Stück und von 390 Eiern, à Stück 2 Pfg. Gegen die Höhe der Entschädigung erhoben Leisenau, Rötterisch und ein Pferdner von Großermuth Widerspruch, sie erlangten, daß eine Korngarbe mit 25 Pfg. und eine Hafergarbe mit 20 $\frac{1}{3}$ Pfg. berechnet wurde.

Durch gegenseitige freie Vereinbarungen waren schon vor den gesetzlichen Ablösungen Naturalbezüge in Geld umgewandelt worden. Zur Zeit des Pfarrers Johann Stenforb lösten die Besitzer der Grundstücke der wüsten Mark Cosnitz den jährlichen Schutt von fünf Scheffel fünfseinhalf Mezen Korn und fünf Scheffel zwei Mezen Hafer mit jährlich 8 fl. in Geld ab. In noch früherer Zeit hatten vier Einwohner von Schönbach den auf ihrem Besitz ruhenden sogenannten Fleischzehnten in Geld verwandelt. Dieser Fleischzehnte bestand darinnen, daß dem Pfarrer jährlich das Zehnte